

Gubernial-Kundmachungen.

Konkurrenz-Vorladung (1)

Durch Uebersetzung des Herrn Gubernial-Raths und Protomedicus Joseph Kluki, zu dem Gubernium in Mailand, ist die Stelle eines Protomedicus und wirklichen k. k. Gubernialraths mit dem Gehalte von 2500 fl. Metallmünze bei dem Gubernium des Küstenlandes zu Triest in Erledigung gekommen.

Alle jene, welche die für diese Stelle erforderlichen Eigenschaften besitzen, und nebst der deutschen Sprache, auch der, der italienischen vollkommen mächtig sind, und diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche längstens bis 20. Oktob. d. J. bei dem hiesigen Gubernium zu überreichen.

Vom dem k. k. Gubernium des Küstenlandes.

Triest den 9. September 1817.

Konkurrenz-Verlautbarung (1)

für eine Lehrers- und Katecheten-Stelle an der Hauptschule zu Pirano in Istrien.

Zu Pirano im Ervenetianisch-Istrien soll die daselbst zu errichtende deutsche Hauptschule mit Anfang des kommenden Schuljahres mit der ersten Schulkasse beginnen, und daher sogleich ein Katechet und ein Lehrer, jeder mit dem Gehalte von 300 fl. aus der Gemeindefasse angestellt werden.

Jene Individuen, welche entweder für das Katechetamt, oder für die Lehrersstelle sich geeignet glauben, und dafür einzukommen gedenken, haben ihre an dieses k. k. Gubernium adressirten Bittgesuche, welche von den Bittwerbern um die Lehrersstelle durchaus eigenhändig geschrieben werden müssen, bis 20. des künftigen Monats an die Volksschulenoberaufsicht zu Capo d'Istria einzusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrsichtigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Ansehung, und welchen Gehalt er dermal habe, in welchen Privat- oder Staatsdiensten er früher stand, und wie lang? welche Studien und mit was für einem Erfolge er sie gehört habe?

Wenn die Kandidaten um die Katechetenstelle Zeugnisse beizubringen vermögen, daß sie für die Direktion der Hauptschule, dann der erst zu errichtenden Mädchenschule und zur Haltung des Präparantenkurses taugen, so würde mit der Katechetenstelle die Direktion der Hauptschule verbunden werden, und der ernannt werdende Direktor und Katechet würde den Gehalt von jährlichen 500 fl. aus der Gemeindefasse beziehen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes

zu Triest am 13. September 1817.

Verordnung. (1)

des kaiserl. kónigl. k. k. Österreichischen Guberniums zu Laibach.

Bestimmung des Einfuhrzolls für das geschlagene Silber im größern Formate.

Vermög einer von der k. k. Kommerz-Hofkommission an die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mitgetheilten, und von dieser mit Dekret vom 2 l. M. Nro. 43674. hieher eröffneten höchsten Entschliessung vom 17. August haben Seine Majestät den im 3. Spezialtariffe auf 5 fl. 36 kr. festgesetzten Einfuhrzoll für das geschlagene Silber im größern Formate über 2 3/4 Zoll lang und 2 3/8 Zoll breit ohne Büchel auf Vierzehn und halben Kreuzer für die Mark herabzusetzen geruht.

Laibach den 12. September 1817.

Julius Graf von Strassoldo,  
Gouverneur.

Leopold Freiherr von Erkel,  
k. k. Gubernialrath.

V e r o r d n u n g (2)  
des kais. königl. k. k. Österreichischen Statthaltereis zu Laibach.

Was jene Partheien zu beobachten haben, welche die Vergütungsleistung ihrer Forderungen an Frankreich durch das k. k. niederösterreichische Provinzial-Zahlamt eingeleitet haben, oder noch einleiten wollen.

Durch die Circular-Berordnung des Statthaltereis vom 27. Hornung d. J. 3. 2134347 ist bereits Jedermann in die Kenntniß gesetzt worden, daß rücksichtlich der, durch die k. k. österreichische Liquidirungs-Commission in Paris gegen Frankreich angemeldeten und liquidirten österreichischen Privatsforderungen denjenigen Interessenten, welche ihre Vergütungsbeträge nicht selbst, oder durch eigene Bevollmächtigte unmittelbar in Paris erheben können oder wollen, ein zweifacher Weg zur Realisirung und Remittirung ihrer Vergütungssummen ämtlich eröffnet worden ist — nämlich jener durch die beiden Wechselhäuser Gontard und Rothschild, dann jener durch das niederösterreichische Provinzial-Zahlamt.

Unter welchen Modalitäten und Bedingungen ein oder der andere Weg eingeschlagen werden könne oder müsse, ist gleichfalls schon damals auseinander gesetzt worden. Für jene Interessenten, welche sich des ersten Weges, nämlich der Häuser Gontard und Rothschild bedienen, ist insbesondere durch die nachgefolgte Kundmachung des Statthaltereis vom 12. August l. J. 3. 87251478. die allgemeine Weisung erlassen, wie sie sich zu benehmen haben, um mit Gewißheit auf den guten Erfolg ihrer dießfälligen Verwendung angedachte beide Wechselhäuser zu rechnen.

Es erübrigt daher nur noch die Verfahrensart, für jene Partheien vorzuschreiben, welche ihre realisirten Vergütungsbeträge durch den Weg des niederösterreichischen Provinzial-Zahlamtes zu erheben haben oder erheben wollen.

Vor allem andern haben auch diese Partheien erst dann die nöthigen Schritte zur Erhebung der ihnen gebührenden Vergütungsbeträge vorzunehmen, wenn sie von der wirklich erfolgten Liquidirung ihrer Forderungen und von dem Resultate derselben ämtlich in die Kenntniß gesetzt worden sind. Dann erst ist es an der Zeit, die Erhebung der Vergütungsgelder bei dem niederösterreichischen Zahlamt in Vollzug zu bringen, wobei nachstehende nothwendige Vorsichtsmaßregeln genau zu beobachten sind.

1. Die auf klassenmäßigen Stempel ausgestellte Quittung muß nach dem rückwärts befindlichen Formulare ausgestellt seyn, und zugleich die ausdrückliche Verpflichtung enthalten, daß der seiner Zeit nach Verhältnis der erhaltenen Vergütung ausgesprochene Beitrag zu den aus dem Liquidirungs-Geschäfte entspringenden Kosten sogleich und unweigerlich bezahlt werde.

2. Diese Quittung muß hinsichtlich der richtigen Unterschrift des Ausstellers von der betreffenden Orts-, oder sonstigen landesfürstlichen Behörde mit Beibrückung des Amtssiegels legalisirt seyn.

3. Sollte der Interessent seinen Entschädigungs-Betrag unmittelbar selbst erheben wollen, so liegt es ihm ob, sich bei der Zahlungsbehörde über seine Person legal auszuweisen.

4. Die zur Erhebung dieser Beträge authorisirt werdenden Mittelspersonen aber haben ordentliche — hinsichtlich der Unterschrift des Ausstellers gleichfalls legalisirte Vollmachten zu produciren, und solche den von der Parthei gültig ausgestellten Quittungen beizulegen.

Wornach sich daher die betreffenden Partheien in eintretenden Fällen um so sicher zu achten haben, als sie sich sonst die Unannehmlichkeit eines fruchtlosen Erfolges anderweitigen Benehmens nur selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 9. September 1817.

Julius Graf von Strassoldo, Landes-Gouverneur.  
Johann Wilher, k. k. Statthalter.

## Stempel.

## D u i t u n g

Ueber Gulden fr. in Conventions-Münze, welche ich Entbedrgfertiger als den in bares Geld umgesetzten mit Rücksicht auf den bestandenen Cours und Abschlag der Provisionsgebühren entfallenden Betrag der von Seite Frankreichs über meine Forderung wegen durch die Veranltung der östereich. Liquidirungs-Commission mittels Renteninscription sammt ausständigen Interessen geleisteten Vergütung zusammen pr. aus Händen des k. k. n. b. Provinzial-Kammeral-Schatzamt's richtig und baar erhalten zu haben, bestätige, wogegen ich mich hier für mich und meine Erben ausdrücklich verpflichte, zu jenen Kosten des Liquidirungs-Geschäftes, welche durch die Ausstellung einer eigenen Commission in Paris aufkauten, falls sie der Staat seiner Zeit ansprechen sollte, nach dem Verhältnisse meines Vergütungsantheils beizutragen, und den hierauf auf mich entfallenden Ertragbetrag sogleich auf jedeswähliche Anforderung bar und vollständig zu berichtigen; auch erkläre ich aller wie immer Namen habenden Einwendungen, sie mögen unter was immer für einem Rechtsittel geltend gemacht werden können, mich auf das feierlichste hiemit zu begeben.

Erledigte Kreiswundarzten-Stelle in Adelsberg. (2)

Durch die Resignation des Anton Haine ist die Kreiswundarzten-Stelle in Adelsberg mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. Metallmünze in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche diese erledigte Stelle zu erlangen wünschen, haben in Folge hoher Central-Organisations-Hofkommissions-Verordnung vom 26. v. M. Zahl 10531 ihre, mit den Zeugnißen über alle zu dieser Stelle erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche längstens bis 20. künftigen Monats Okt. bei dem Subernium in Laibach einzureichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache auszuweisen.

Von dem k. k. illyrischen Subernium.

Laibach den 16. September 1817.

Joseph von Ajula, k. k. Subernal-Sekretär.

Zur Besetzung der Lehrkanzeln der Geographie und Geschichte, und der Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte an dem Gymnasio zu Görz wird ein Konkurs eröffnet. (2)

In Folge hoher Verordnung der k. k. Central-Organisations-Hofkommission dd. 27ten v. M. Nro. 1515 soll zur definitiven Besetzung der Lehrkanzeln der Geographie und Geschichte, dann jener der Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte an dem Gymnasio zu Görz der vorschriftsmäßige Konkurs ausgeschrieben werden. Es wird demnach hiemit der 22te k. M. Oktober zur Abhaltung des gedachten Konkurses zu Görz, Laibach, Grätz und Klagenfurt bestimmt.

Mit obigen Lehrkanzeln ist ein Gehalt von 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und von 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diesjenigen, welche eine oder die andere dieser Lehrstellen zu erhalten wünschen, und sich an einen dieser Orte der Konkurs-Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich vorläufig bei der betreffenden Gymnasial-Direktion geziemend zu melden, über die vollkommene Kenntniß der Deutschen Sprache, über Moralität, und über die übrigen erforderlichen Eigenschaften, um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Konkursprüfung zu erscheinen, ihre an Se. Majestät stilisirten Gesuche der Gymnasial-Direktion zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu belegen, aus welchen ersichtlich sein muß, wo und wann Bittsteller geböhren wurde, welche Anstellung und welchen Gehalt er dervahnen habe? welche Staats- oder Privatdienste er früher geleistet habe, welche Studien, und mit welchem Erfolg er selbe gehört habe, und welcher Sprachen er vollkommen mächtig sei?

Von dem k. k. illyrischen Landesgubernium. Laibach am 18ten Sept. 1817.

Anton Kunstl, k. k. Subernal-Sekretär.

Zur Besetzung erledigter Lehrkanzeln an dem k. k. Gymnasium zu Innsbruck wird ein Konkurs ausgeschrieben. (3)

Die hohe-Zentral-Organisations-Hofkommission in Studienangelegenheiten hat mit Dekret vom 9. August d. J. Zahl 1294 verordnet, daß für die Lehrkanzel

- a) der ersten Humanitätsklasse,
- b) der Geographie und Geschichte, und
- c) der Elemente der Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre für das Gymnasium zu Innsbruck ein Konkurs ausgeschrieben werde; was andurch mit dem Besatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Konkurs zu Innsbruck am 27. October l. J. wird abgehalten werden.

Sämmtliche Kompetenten haben sich bei dem Gymnasial-Rektorat zu Innsbruck gehö-  
rig persönlich zur Prüfung zu stellen, und sich durch legale Zeugnisse über Alter, Geburtsort,  
Studien, bisherige Dienstjahre, Verdienste, Verwendung, und Moralität auszuweisen.

Dabei wird bemerkt, daß mit der zuerst genannten Lehrkanzel ein Gehalt von 700 fl. Metalkünze, und mit jeder der zwei andern von 600 fl. Metalkünze verbunden, und daß ein jeder dieser Gehalte, wenn der Lehrer weltlichen Standes ist, um 100 fl. höher seyn werde.

Welches auf Ansuchen des k. k. Landes-Suberniums in Tyrol, und Vorarlberg vom 28. August Empfang d. September zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. illyrischen Landes-Subernium. Laibach am 16. September 1817.

Anton Kunstl, k. k. Subernial-Sekretär.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

#### Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Jakob Kautschitsch, vulgo Berhounig, aus dem Dorfe Holzeng im Bezirke Freudenthal bekannt gemacht; daß alle jene, welche auf die ihm angeblich verbrannte, hiesländig köndische 4 pEt. Aerial-Obligation No. 8875 vom 1. Mai 1806, auf Jakob Berhounig pr. 300 fl. lautend, aus welcher immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend machen sollen, widrigens diese Obligation nach Verlauf dieser Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen des Bittstellers für getilgt und kraftlos erkennt, und die Ausfertigung einer neuen veranlaßt werden wird.

Laibach am 7. Jänner 1817.

#### Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Barslitsch, als bedingt erklärten Universal-Erbinn, nach dem Thomas Suppan, Pfarrer zu Kraxen im Bezirke Egg bei Podpersch bekannt gemacht:

Es seie von diesem Gerichte in die gebethene Erforschung des Passivstandes dieses Erblassers gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Verlaß einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bei der zu diesem Ende auf den 20. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagfagung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte als Abhandlungs-Zustanz, oder aber bei dem hiezu delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Egg bei Podpersch so gewiß erweislich anzugeben — haben werden, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und der erklärten Erbinn eingantwortet werden wird.

Laibach am 16. September 1817.

#### Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Lukas Berg, Wundarztes in Krainburg bekannt gemacht; daß alle jene, welche auf nachbenannte,

angeblüh bei der am 18. Mai 1811 zu Krainburg ausgebrochenen Feuersbrunst verbrannte, öffentliche Fonds, Schuldscheine, als:

a) Die krainetisch-ständische 4 pCt. Aerial-Obligation Nro. 4032 vom 1. August 1795 pr. 80 fl. an Anton Zimmermann lautend.

b) Eine detto detto à 3 1/2 pCt. Nro. 3189 vom 1. Mai 1795 pr. 100 fl. an den Medicin Dr. Stroy lautend, aus was immer für Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche auf selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, als der gesetzlich bestimmten Amortisationsfrist so gewiß vor diesem Gerichte anhängig machen, und sodan gehörig anstragen sollen, widrigens gedachte Schuldobligationen auf weiteres Anlangen des Bittstellers nach Verlauf obiger Frist für gerüdt und kraftlos erklärt, und die Ausfertigung neuer Schuldscheine veranlaßt werden wird.

Laibach am 10. December 1816,

### Bekanntmachung (2)

Von dem kaiserlichen königlichen Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seie über Ansuchen der Wittwe Kofeta Behoffer, Vormünderin ihres Sohnes Joh. Nep. Behoffer, dann des Markus Alborgetti Mitvormundes, als zum Verlasse des Franz Behoffer, Wundarzten im Zivisspitale alhier bedingt erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Schuldenstandes gewisiget worden; daher alle jene, welche an gedachten Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung stellen zu können vermeinen, selbe bei der am 20ten Octob. l. J. frühe um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, widrigens der Verlass ohne weiteß abgehandelt, und den betroffenen Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 9. September 1817.

### Bermischte Verlautbarungen.

#### Verlautbarung. (1)

Das sub Conscript. Nro. 118 an der Kommerzialstraße nach Kärnten am Anfange des Marktes Neumarkt in Oberkrain liegende, zu allen Speculationen geeignete schuldenfreie Haus ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe bestehet aus 2 gewölbten Kellern. In ebener Erde aus einer 6 1/2 Klafter langen, und 2 Klafter breiten Hauslaube, zwei großen, einem kleinen heizbaren Zimmern, einem gewölbten Krautkeller, Speisgewölbe, Küche, einem 7 1/2 Klafter breiten, 9 1/2 Klafter langen gesperrten Haushofe, aus 2 am Hofe sich befindlichen feuersichern, mit einem eisernen Thore versehenen geräumigen Gemächern, auf 4 Rüche, 4 Pferde zugerechneten Viehstalle, Wagenschupfe und Holzlege. Der Küchengarten an den Haushof sich anhaltend ist 17 Klafter breit, 16 Klafter lang, mit wenig Blumen besetzt, aber ganz mit Mauer umgeben. Im ersten Stockwerke hat das Haus einen in der Größe der Hauslaube mit zugerbeiteten Steinen gepflastert gewölbten Vorfaal, 2 große und 1 kleines Zimmer vereinigt, dann 2 kleinere Zimmer, eins mit einem Utkof, eins entnommen alle heizbar; ferner hat das Haus einen geräumigen, gewölbten, gepflasterten Gang und am Ende dieses ein heizbares Zimmer. Dieses Haus ist auch mit Destock, und eisernen Balken versehen, und ganz feuersicher.

Das Grundstück Male Roth genannt, nicht 5 Minuten vom Hause entfernt, in Wiesen und Aekern bestehend, kann mit dem Hause, oder auch allein erkaufet werden. Liebhaber dieser Realitäten belieben sich des Nähern an den Eigenthümer Franz Zaborweg alhier selbst entweder schriftlich oder mündlich binnen 2 Monathen zu verwenden.

Neumarkt in Thyrren am 19. September 1817.

#### Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es seie auf Ansuchen des Mathias Schimonitsch von Weinberg, wider Joseph Stufel von Sobindorf, wegen schuldigen 77 fl. W. R. c. s. c. in die executive Feilbiethung der gegneris

sehen, in Sobindorf liegenden, auf 392 fl. gerichtlich geschätzten 38 Kaufschühube sammt Un- und Zugehör dann den dazu gehörigen Weingärten gewilliget worden; Da nun hierzu 3 Feilbietungstagsatzungen und zwar die erste auf den 15. Oktober, die zweite auf den 15. November und die dritte auf den 15. December l. J. mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde, so werden die Kaufslustigen an obbenannten Tagen früh um 9 Uhr im Orte Sobindorf bei Schemitz zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Krupp am 12. September 1817.

#### Bekanntmachung (1)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Starich von Sobindorf, wider Mathias Schweiger von Eschernemel, wegen schuldigen 208 fl. 55 2/5 fr. W. W. c. s. c. in die executive Feilbietung des gegnerischen in Eschernemel liegenden, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, dann Magerhof, sammt dabei befindlicher Stalung, Wagenschuppen, und Gartens gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 13. Oktober, die zweite auf den 13. November und die dritte auf den 13. December d. J. mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde, so werden die Kaufslustigen am obbenannten Tage früh um 9 Uhr im Orte Eschernemel zu erscheinen vorgeladen.

Die Licitationbedingnisse können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 12. September 1817.

#### Feilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Krentberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Franz Feglitsch von Duplach, Bezirk Neumarkt wider Martin Piskar von Zauchen, wegen laut gerichtlich in Vergleich schuldigen 280 fl. in die öffentliche Versteigerung der dem Schuldner gehörigen, zur Pfarrgilt Zauchen dienstharen, auf 2000 fl. W. W. gerichtlich geschätzten 2 Huhgründen gewilliget und hierzu der 29. Oktober, 29. November und 29. December 1817 jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte Zauchen mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, daher Kaufslustige so wie die inatabulirten Gläubiger hierzu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Krentberg am 25. September 1817.

#### Vieh-Verkauf-Anzeige. (1)

Das vom hohen Obergerichte delegirte Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich hat das Gesuch des Franz Suppantitsch von Zikava, wider Mathias Sparovich, Martin Rathofel und Mathias Schuscheg, Inassen zu Sello nächst St. Marein um Feilbietung des in die Execution gezogenen, bereits geschätzten gegnerischen Viehes wegen an Unkosten schuldigen 52 fl. 41 fr. W. W. sammt Superexpensen bewilliget und zu dieser Versteigerung 3 Tagsatzungen, nämlich den 11. und 27. Oktober dann 10 November l. J. jedeszeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Sello bestimmt; wozu alle Kaufslustige mit dem Anhänge zu erscheinen vorgeladen werden, daß, wenn die feilgebothen werdenden sechs Kühe, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber verkauft werden sollten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Delegirtes Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 25. September 1817.

### Verlautbarung. (1)

Von der im Lande Krain, Laibacher Kreises, in Neumarkt liegenden Baron Wernege-  
scheid's Gült, werden über mehrmal voraus gegangene gültliche Aufforderungen zur Schuldig-  
keits-Ertrichtung alle jene Partheien, welche der besagten Gült an ihren besitzenden Rea-  
litäten sowohl an Urbairial-Gaben, Laudemien, oder sonst unter welsch immer Namen im  
Rückstande haften, hiemit öffentlich aufgefodert, ihre Rückstände sogleich abzuführen, im  
widrigen dieselben durch gesetzliche Zwangsmittel eingetrieben werden würden, welche Bes-  
kannmachung auch zugleich zu dem Ende erlassen wird, um die in dem 1480 S. des bür-  
gerlichen Gesetzbuches, oder jede etwa vorkommende wolkende Verjährung zu unterbrechen.  
Gült Wernege in Neumarkt am 19. September 1817.

### Bekanntmachung. (1)

Der Unterzeichnete hat sich hier niedergelassen und hithet seine Dienste in Vorfertig-  
ung und Aufstellung neuer, als auch Reparirung alter Orgeln, so wie auch Fortepiano zu  
stimmen. Gefällige Bestellung wollen vor der Hand bei dem Herrn Dom-Chor-Direktor  
Anton Höller No. 283 und vom Land postfrei gemacht werden.

Laibach den 20 September 1817.

Wenzl Marthäl,  
bürgerl. Orgelmacher.

### Verlautbarung. (1)

Der Messners-Organisten- und Schullehrerdienst zu Landsstraß, welcher an Natura-  
lien ohne Schulgeld nach Abzug des Unterhaltes eines Messnersknechtes, und der Kollektur-  
Einbringungskosten, ein reines Einkommen von jährlichen 141 fl. 15 kr. gewährt, wird mit  
Anfange des nächsten Schuljahres erlediget.

Diesjenigen Lehrindividuen, welche sich für diesen Dienst geeignet und berufen finden,  
haben ihre eigenhändig geschriebenen an die k. k. Domainen-Administration stolisirten, ge-  
hörig documentirten Gesuche bei dem betreffenden Herren Schuldistriktsaufseher und Dechante  
zu Arch bis 26. Oktober d. J. einzureichen, welcher sie dann nach verstrichener Konkurszeit  
gütlich an das Verwaltungskamt der diebsfürigen Patronats Herrschaft Landsstraß und die-  
ses an die k. k. Domainen-Administration einbefördern wird.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 20. September 1817

### Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Meudeg wird bekannt gemacht: Es sei über  
Einberuehmen und Zustimmung der Maria Loschinischen Kinder Kuratoren, die Versteige-  
rung der ihnen zugehörigen, in Kobazhou Hrib bei Hom liegenden Weingärten und der Herrschaft  
Wassenfuß zinsbar, und des geringen entbehrlichen Mobilars-Vermögens angeordnet worden.

Dem zufolge wird die diebsfällige Feilbietungstragsagung auf den 7. Oktober 1817.  
Vor- und Nachmittags in loco Rei bestimmt, und die Kaufwilligen an 7 nem Tagen dahin  
zu erscheinen eingeladen, welche die Schätzung, Beschreibung und Bedingungen auch vorläufig  
in der Kanzlei nach Belieben einsehen können. Meudeg am 20. September 1817.

### Bekanntmachung. (1)

Im Hause No. 85 in der Stadt am Sabock sind von St. Michaeli dieses Jahr an  
zu verlassen: 2 Zimmern zu ebener Erde, sammt Kuchel, Keller und Holzlege; 2 dera-  
gleichen im ersten Stock, sammt Kuchel, Speiskammer, Keller, Holzlege und einer Kam-  
mer unter dem Dache, dann noch besonders: 1 Zimmer im ersten Stock, sammt Kuchel,  
Holzlege und einer Kammer unter Dach.

Liebhaber belieben sich in dem Haus No. 234 in der Stadt nächst der Schusterbrücke  
in dem Handlungs-Gewölbe zu melden, wo man die nähere Auskunft erhält.

Nachricht, was bei dem hiesigen Fraa- und Rundschafts-Comtoir zu vergeben ist.

Quartiere mit 2, 3, 4 und 5 Zimmer; meublirte Monatszimmer; alte und  
neue Einrichtungen; spanische Wand; eisens Bettstatt; eisens Gitter; Weinsässer

mit Eisen beschlagen; Fortepiano; Spinett; moderne Stockuhren; steinerne Tische; Zinngeschirre von verschiedener Gattung; schöne Zimmerwände auf Leinwand u. Papier.

Männlich Dienstsuchende. Verwalter auf eine Herrenschaft; Staats-  
schreiber; Hofmeister; Solicitor; Lehrer zum Zeichnen und Schreiben; Buch-  
halter; Handlungskommissar; Praktikanten; Lehrlinge zur Spezerei und Schultheis-  
handlung; Kammerdiener; Hausinspektor; Hausmeister; Hausflicker, Kanzlei-  
diener; Bediente; Kutscher; Haus- und Bräuknecht; Revier-Jäger.

Weiblich Dienstsuchende. Gouvernante; Kammerjungfer; Stubens-  
mädchen; Köchin; Kuchelmagd, Kindesmagd.

Realitäten. Herrschafts-Gut, Gült, Post mit Realitäten, Häuser  
in der Stadt und Vorstädten mit und ohne Garten.

Wagen und Pferde. Alte und überführte Reisewägen auf 2 und 4  
Personen; Batarde alte und neue, 1 und 2spännige Kalesche mit und ohne Dach;  
2 Falben, 2 Schimmel, 1 einspänniges Pferd; plattirte Pferdgeschirre, Sattel  
und Zeug.

Früchte n. Weizen, Halbfucht, Kuforuh, Hirichen, Gerste, Haber, Haideu.

Auch sind zu haben: Gold, Zwanziger, kupferne 6kr. Stücke; Scheine;  
goldene Halskette; goldene Pettschaftskette sammt Kreuz; verschiedener Schmuck;  
silberne Bestöcke; Ess- und Kaffeelöffel; feine Schwämme, rohe und gepeigte in  
Büchsen; alter Viekkollit die Maasß 2 fl., die Boutheille 45 kr. Marwein im Großen  
12 kr; Pottasche; Schafswolle; Getraid-Magazin; Keller mit guten Fässern  
zu verpachten.

Gesucht wird: Aerials, Domesticals, Banco, Hofkammer, Mars-  
monts, Darlehen und Transferten, Kapital gegen Popularsicherheit; gedörrte  
Zwetschen; neuer Honig, Knoppern; 3 und 5 Eimer haltende Weinfässer mit  
Eisen beschlagen; Kostknaben oder Studenten; Post-Mädchen.

## Verstorbene in Laibach.

Den 6. September 1817.

- Dem Herrn Philipp Schniderschitsch, Schneider, f. S. Alois, alt 3 Monat in der  
Spitalgasse Nro. 268.
- Den 10. Dem Primas Pangerschitsch, Tagelöhner, f. Tochter Margareth, alt 1 Jahr auf  
der St. Pet. Vorstadt Nro. 77
- Den 13. Dem Georg Matzl, Tagelöhner f. S. unarbeitsgebohren auf der St. Pet. Vorst. N. 13.
- Den 14. Andreas Marath, ein Armer, alt 45 Jahr in der Karlstadt. Vorstadt Nro. 10.  
Dem Franz Nauscher, Musicant, f. S. Franz, alt 5 Jahr in der Krolau N. 25.
- Den 17. Martin Werschlör, ein Knecht, alt 25 Jahr im Civil. Spital Nro 1
- Den 18. Maria Presiorka, Zimmermannswittwe, alt 65 Jahr im Civil Spital Nro. 1.  
Margareth Schuatar, Arrestantinn, alt 47 Jahr im Zuchthaus Nro. 82.  
Dem Anton Krishawan, Binder, f. Tochter Maria, alt 4 Jahr in Gradiska N. 15.  
Maria Schmale, Schusterwittwe, alt 55 Jahr bei St. Jakob Nro. 150.
- Den 19. Maria Lehnhardt, Dienstmagd, alt 24 Jahr im Civil. Spital Nro. 1.
- Den 20. Dem Herrn Anton Potzka, f. l. Lehrer der 4ten Normalklasse, f. Tochter Maria  
alt 13 Monat in der Deutschengasse Nro. 186.  
Franz Jesech, ein Maurer, alt 44 Jahr in Hüfnerd Nro. 12,  
Dem Mathäus Zanieri, Krämer, f. Tocht. todtegebohren am Platz Nro. 311.

## A n k ü n d i g u n g. (2)

Ich habe meine seit 16 Jahren bekannte Baumschule mit untenangesehnen edlen Frucht-Bäumen so vermehrt, daß jetzt die Herrn (P.T.) Liebhaber gegen Bezahlung von 30 fr. fürs Stück können nach beliebiger Auswahl bedienet werden.

Mit feuchter Moos und Strohgut eingepackt, welches 30 bis 50 fr. kostet, können sie in alle Welttheile versendet werden.

Folgende Gattungen sind vorhanden: große Mirabellen, süße Mirabellen, süße Rinklob, frühe Rinklob, Eperpflaumen, französische Pflaumen, lange getupfelte Zwetschen, Kirbis-Zwetschen, gelbe Späudling, große Biergoles, gelbe Pflaumen, rothe Pflaumen, Damascener Pflaumen Amalie von Frankreich, Verdaggi, Brünner-Zwetschen, frühe Amrielen, schwarze Amrielen, späte Amrielen, weiße Feigen, schwarze Feigen, grüne Feigen, Madonna Feigen, Feigen von Genua. Spanische Weichsel. Frühe Kirschen, rothe Kirschen, schwarze Kirschen. Gelbe Lazzaroli, rothe Lazzaroli. Große Nisveln von Paris, Nisveln ohne Kern. Frühe Pfirsich, späte Pfirsich, rothe Pfirsich, nakende Pfirsich, gelbe Pfirsich, getupfelte Pfirsich, weiße Pfirsich, Venus-Pfirsich, Pfirsich von Verona, u. s. w. Elbamöbirn, Waschenbirn, weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbuttersbirn, Pfundbirn, Salzburgerbirn, Zwerge-Salzburgerbirn, große Kustaton, Mustatellerbirn, Hueltsch, Brutebuone, Spina Carpe, Flenbart, Rakoviz, Christbirn, Glasbirn, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterviergoles, Winter- und Sommerpergamot, gestreifte Pergamot, kurze Bergamot, Pflügerbirn, Sommerviergoles, Laurenzibirn, Lederbirn, frühe Pfingstbirn, Spadonibirn, Frauenbirn, Rüblerbirn, Weizenbirn, Vizardibirn, Herzbirn, Martinibirn, grüne Hirtenbirn, Frauenschengel, Blutbirn. Imper-Nepfel, römischer Paradies-Nepfel, größter Apfel, Nobena-Nepfel, Goldranet, Lasent, Maschanzer, Zwiesel-Nepfel, Rübler-Augustaner = Levantiner. Rondosia = Cossanzeta, beste Nepfel, Königs-Nepfel, Calvil, Paradies-Nepfel. Edle Wein-Reben das Stück zu 12 fr. Mustat von Smirne, Tokay, Ziweden ohne Kern, Pifolit, Risosko, Malaga, Marvasia, Bergola, Versamin. Gemischte gute Gattungen 100 Stück 1 fl. 30 fr.

Rattinara bei Triest den 22. September 1817.

Joseph Seraschin, Landesfürstl. Lokalkaplan.

## Versteigerung einer Hube in Bresenza sammt Fundo instructo. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über Anlangen der Ursula Prevodnig, wider Jerni Debellak, wegen an Lebensunterhalt schuldigen 8 Vierling Waisen, 8 Vierl. Korn, 8 Vierl. Gersten, 7 Vierl. Bierß, 7 Vierl. Haiben, 8 Vierl. Haber, 2 Vierl. Erbsen, 1 Vierl. Fissolen, 32 Pf. Schmalz, 32 Pf. Speß, 64 Pf. Rindfleisch, 16 Vierl. Erdäpfel, 16 Vierl. süße Rüben, 16 Vierl. gelbe Rüben, 8 Wasserschaaf saures Kraut, in Natura, dann 24 fl. im Gelde, sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 1194 zinsbaren, mit dem Fundo instructo gerichtlich auf 430 fl. 16 fr. geschätzten Hube in Bresenza, Hauszahl 14 des Jerni Debellak gewilligt, und hiezu drei Termine, nämlich der Tag auf den 21. Oktober, 20. November und 19. December d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Hube, mit dem Beisatze bestimmt worden sei, daß, wenn die Hube sammt Fundo instructo weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 18. September 1817.

## E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reisnig wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Gregor Kramer von Niederdorf in die öffentliche Feilbiethung der dem Simon Slane von Niederdorf gehörigen 1441 Kaufrechtshube sammt allen An- und Zugehör wegen schuldiger 37 fl. 26 fr. in via Executionis gewilligt, und dazu drei Termine, als der erste auf den 18. Oktober, der zweite auf den 17. November und der dritte

(Zur Beilage Nro. 78.)

auf den 18. December d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Niederdorf mit dem Beisage bestimmt worden, daß genannte 1441 Hube, falls solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert pr. 350 fl. an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung hindangebaben werden wird.

Wozu alle Kauflustige am bestimmten Tage und Orte erscheinen zu wollen mit dem Beisage eingeladen sind, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirk gericht Reifnis am 13. September 1817.

### V o r r u f u n g s - E d i k t. (3)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Königreiche Föhrien zu Laibach, wird der unwissend wo befindlichen Josepha Ditmann mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe der Herr Niklas Necher, hiesiger Handelsmann, wider Franz Homann, Gewerken zu Obereisnern, wegen zuerkannten 1900 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bei dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak die Execution über die sämtliche, dem Schuldner gehörige, zu Obereisnern befindliche Bergwerks-Entitäten angebracht, die ihm auch mit Bescheid vom 3. Juni währenden Jahrs bewilliget worden ist.

Da die Feilbietungs-Terminen der Franz Homannischen Bergwerks-Entitäten auf den 17. Oktober, 18. November und 19. December d. J. früh um 9 Uhr im Orte Eisnern neuerlich anberaumt worden sind, da die Josepha Ditmann in dem dießfälligen Berggrundbuche als Pfandgläubigerin mit einer Schuldforderung von 1500 fl. auf die gesagten Entitäten intabulirt erscheint, und von der anberaumten Feilbietung verständiget werden müsse, und da dieser montanaisischen Justizbehörde der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man unter einem zu ihrer Vertretung, und auf derselben Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advokaten Herrn Lukas Raß als Curator bestellt, mit welchem die in der Execution begriffenen Rechts-sache, in soweit solche gebachte Ditmann betrifft, nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt werden wird. Josepha Ditmann wird dessen durch gegenwärtiges Edikt zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Herrn Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, und dieser Behörde namhaft zu machen, überhaupt aber in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, welche sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würde, maßen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entziehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 17. September 1817.

### Feilbietungs - Edikt. (3)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Königreiche Föhrien zu Laibach wird hie mit bekannt gemacht: daß über Ersuchen des Bezirksgerichtes der Staatsherrschaft Laak vom 3. Erhalt 12. Juli d. J. in der Rechts-sache des Niklas Necher, wider Franz Homann Gewerken zu Eisnern, wegen schuldigen 1900 fl. Angeb. Cur. sammt Nebenverbindlichkeiten die gerichtliche Feilbietung der dem Schuldner Homann gehörigen, zu Obereisnern befindlichen Bergwerks-Entitäten, als der 9 Schmelz und Hammerantheile, Samstag in der ersten, Mittwoch, Freitag und Samstag in der zweiten, Montag in der vierten, Montag in der sechsten, Samstag in der siebenten, dann Freitag und Samstag in der achten Reiheweche, des Erstellers, Nro. 29, und der Kohlborn Nro. 1, 8, 32, 54 et 55 im Wege der Execution veranlaßt worden seie, zu welchem Ende in Folge eingelangten Rescripts des Wohlthlichen k. k. Oberbergamts und Berggerichtes zu Klagenfurt vom 10. Erhalt 16. l. N. Nro. 377 die neuerlichen Executionstage auf den 17. Oktober, 18. November und 19. December d. J. im Orte Eisnern jederzeit früh um 9 Uhr, bei dem in Sachen bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Herrn Franz Lusner mit dem Anhang bestimmt worden, daß falls die obangeführten Bergwerks-Entitäten weder bei der ersten noch auch bei der

zweiten Feilbietungstagfagung um den Schätzungswertß bereu 2517 fl. 45 fr. W. W. oder darüber zusammen, oder auch theilweise an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung hindannggegeben werden, wozu die Kauflustigen an den bestimmten Tagen im Orte Eisnern zu erscheinen wissen mögen. Die diesfälligen Licitationsbedingnisse können entweder bei dieser k. k. Berggerichts-Substitution in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber, bei dem in Sachen bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten zu Eisnern eingesehen werden.  
Laibach am 17. September 1817.

**Bekanntmachung.** (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaffen Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Terras, wider Jakob Kastellig, als Vormund der Anton Kastelligischen Kinder, wegen schuldigen 350 fl. sammt 5 pEt. Zinsen und Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung des bei dem Schulbner annoch vorgefundenen, zu dem Anton Kastelligischen Verlasse gebdrigen, am 1. Nag d. J. gerichtlich geschätzten Mobilarvermögens gewilliget, und die diesfälligen Feilbietungstagfagungen auf den 7. und 21. Oktober, dann 6. November d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Untergamling bestimmt worden, wozu alle Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.  
Laibach am 2. September 1817.

**Bekanntmachung.** (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Pleischs wider Joseph Dmersch wegen schuldigen 21 fl. 15 fr. sammt 5 pEt. Zinsen und Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung des dem Schuldner Joseph Dmersch gebdrigen, am 2. April l. J. gerichtlich geschätzten Mobilarvermögens gewilliget, und die diesfälligen Feilbietungstagfagungen auf den 9. und 23. Oktober, dann 6. November l. J. Vormittags um 9 Uhr zu Loog in der Wohnung des Schuldners bestimmt worden, wozu alle Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.  
Laibach den 13. September 1817.

**Versteigerung einer Hube in Smoleva sammt Fundo instructo.** (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Laak wird bekannt gemacht: daß über Anfangen des Joseph Pfeifer wider Paul Terpin wegen von einem Capital pr. 510 fl seit 9. August 1816 bis hin 1817 schuldigen 5 pEt. Zinsen mit 157 fl. 34 fr. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der, der Staatsherrschafft Laak sub Urb. Nro 1602 zinsbaren, gerichtlich auf 250 fl. 10 fr. geschätzten Hube des Paul Terpin in Smoleva, Hauszahl 41 und des besonders geschätzten Fündi instructi gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich der Tag auf den 18. Oktober, 17. November und 18. December 1817 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beisatze bestimmt worden sei, daß, wenn die Hube sammt Fundo instructo weber bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindannggegeben wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschafft Laak am 18. September 1817.

**Verlaßhandlung nach dem zu Sallog verstorbenen Andreas Saverl, sonst Váhtar genannt.** (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Kreuz werden alle jene, die auf den Verlaß des zu Sallog, in der Pfarre Zirkiach, mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Andreas Saverl, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, und zwar Erstere zur Liquidirung ihrer Forderungen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände, um so gewisser am 13. k. M. Oktobers l. J. Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen vorgeladen, als im widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingezantwörtet, gegen Letzere aber auf rechtllichem Wege der Ordnung nach vorgegangen werden wird.  
Bezirksgericht der Herrschafft Kreuz am 15. September 1817.

## Versteigerung eines Hauses in Eisnern (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laaf wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Sebastian Presel, wider Lorenz Presel, wegen schuldigen 288 fl. 51 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung des dem Grundbuche Eisnern einverleibten, gerichtlich auf 270 fl. 20 kr. geschätzten Hauses sammt Zugehör des Lorenz Presel in Eisnern Hauszahl 31 gemüthigt, und hierzu drei Termine, nämlich der Tag auf den 18. Oktober, 17. November und 13. December d. J. jedesmahl Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Orte Eisnera mit dem Beisage bestimmt worden seie, daß, wenn das Haus sammt Zugehör weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solches bei der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laaf am 18. September 1817.

## Feilbiethung einer Hube sammt An- und Zugehör. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seie auf Ansuchen des Anton Suppanttschisch von Kleingaber wider die Eheleute Franz und Maria Starmosse wegen schuldigen 400 fl. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten im Executionswege in die Versteigerung ihrer besizenden ganzen Kaufrechtshube mit Inbegriff des vorständigen Mobilarvermögens gemüthigt worden.

Da nun hierzu 3 Termine, nämlich der 21. Oktober, 21. November und 20. December l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Wartschull bestimmt sind, so werden die Kaufstutzigen mit der Bemerkung vorgeladen, daß falls diese Realität sammt Fahrnissen bei der ersten oder zweiten Versteigerungstagsagung um den Schätzungspreis pr. 634 fl. W. W. nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben wird.

Uebrigens können die an der Hube haftenden Lasten, so wie die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 12. September 1817.

## Vorrufung der Thomas Lanzerischen Gläubiger. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein, im Neustädter Kreise, wird anmit bekannt gemacht: Es habe Thomas Lanzer, Papierfabrikant zu Matschach, bei diesem Gerichte seine Unvermögenheit zum weiteren Betriebe seiner dermal vortheilhaft in Gang gebrachten Papierfabrik dargestellt, und um die gerichtliche Sequestration derselben solange, bis seine Gläubiger mit ihren Forderungen befriediget werden, angefucht.

Da man von Seite dieses Gerichts, in dessen Besuch gemüthigt hat, so wird zu diesem Ende eine Tagsagung auf den 11. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr anmit bestimmt, wozu die sämtlichen Gläubiger mit dem Beisage vorgeladen werden, daß sie sich mit den dermal vorsichtsweise aufgestellten Sequester Herrn Anton Anschack zu Matschach, hinsichtlich der ferneren Sequestration, entweder einverstehen, oder aber einen anderen in Vorschlag bringen sollen, widrigens nach den §. 295 A. S. O. sürgegangen, und ein Sequester auf ihre gemeinsame Gefahr von Amtswegen aufgestellt werden würde.

Bezirksgericht Sauenstein den 12. September 1817.

## Wohnung zu vergeben. (2)

In dem Hause No. 186 in der deutschen Gasse im ersten Stocke ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche sammt Keller täglich zu vermietthen.

Laibach den 26. September 1817.

## Wohnung zu vergeben. (3)

In dem Hause No. 53 in der Kapuziner Vorstadt ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, Keller sammt Holzlege täglich zu vermietthen.

Laibach den 23. September 1817.